

hat auch einen Rückgang der Mitgliederzahl zur Folge gehabt. Sie beträgt ohne Köln 501 711 gegen 606 000 im Vormonat. Im Bezirk Karlsruhe ging die Arbeitslosigkeit um 21,2 % auf 15,0 % zurück, bleibt trotzdem aber damit an der Spitze. In allen andern Bezirken nahm die Arbeitslosigkeit zu, besonders stark Zunahme hatten Magdeburg (von 0,7 auf 9,6), Erfurt (von 1,6 auf 10,8), Leipzig (von 2,0 auf 10,8), Dresden (von 3,4 auf 11,6). Die geringste Arbeitslosigkeit hat Hannover mit 0,9 %. Nach Berufsgruppen ist die Steigerung der Arbeitslosigkeit am stärksten bei den Köpfen, wo sie das Dreifache des Vormonats überschreitet, und bei den Maurern und Glazern, wo sie fast das Dreifache des Vormonats erreicht.

Bezirksverband	Ingeheime	Bau- u. gewerbliche	In den bestehenden Baugewerkschaften										Insgesamt		
			aus dem Bau- u. gewerblichen	aus dem Bau- u. gewerblichen	aus dem Bau- u. gewerblichen	aus dem Bau- u. gewerblichen	aus dem Bau- u. gewerblichen	aus dem Bau- u. gewerblichen	aus dem Bau- u. gewerblichen	aus dem Bau- u. gewerblichen	aus dem Bau- u. gewerblichen	aus dem Bau- u. gewerblichen			
Sächsberg	9	7	14390	190	418	4	1	1	1	1	1	1	1	478	1101
Zausig	1	1	3236	12	120	1	1	1	1	1	1	1	1	180	820
Erfurt	89	89	12948	181	181	1	1	1	1	1	1	1	1	889	738
Dresden	44	44	48000	671	1388	1	1	1	1	1	1	1	1	479	2680
Berlin	71	71	61283	876	1460	28	95	3	7340	182	1	1	1	129	2988
Magdeburg	50	50	23880	1823	758	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2889
Erfurt	16	16	19670	878	889	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2589
Frankfurt	18	18	45053	798	1708	65	20	4	8	16	43	1	1	348	8009
Köln	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Dortmund	10	10	39286	143	770	141	32	20	15	8	1	1	1	495	1024
Hannover	47	47	28428	47	86	1	1	1	1	1	1	1	1	889	807
Bremen	20	20	14724	255	850	1	1	1	1	1	1	1	1	32	642
Hamburg	77	77	31057	490	263	34	24	41	46	1	1	1	1	308	1823
Hofsa	69	69	7443	205	101	1	1	1	1	1	1	1	1	31	887
Dresden	16	16	24978	878	1061	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Leipzig	58	58	36607	1256	1748	38	24	7	39	57	10	1	1	668	3846
Münster	25	25	26645	186	1821	24	48	6	1	1	1	1	1	1	1
München	31	31	33783	51	245	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Stuttgart	20	20	18290	124	419	12	81	1	6	1	1	1	1	652	1176
Karlsruhe	12	12	33317	1246	9226	64	18	4	2335	1	1	1	1	7	188
Summen	1226	1226	720161	10200	17653	403	864	104	1765	84	10200	1765	864	104	1765

Der nächste Vortag ist Montag, 24. September. Die Vortage müssen spätestens bis Dienstag, 2. Oktober, beim Bundesvorstand einlaufen. Von einigen Baugewerkschaften gehen die Berichtskarten hier ein. Das führt zu Verzögerungen. Die Berichtskarten sind an die Bezirksleiter einzuliefern, wo sie zusammengefasst und die Ergebnisse nach hier berichtet werden.

Aus den Bezirksverbänden.

Bezirksverband Hamburg. Die Höhe wurden für die Zeit vom 6. bis 12. September vereinbart: Groß-Gamberg I: 6,713 Millionen (Groß-Hamburg II: 6,581 Millionen), Steinträger 6,581 Millionen (II: 6,403 Millionen), Hilfsarbeiter 6,318 Millionen (II: 6,147 Millionen), Tiefbauarbeiter 6,055 Millionen (II: 6,881 Millionen); für die gleiche Zeit für Schleswig-Soltau: I: 5,579 Millionen, II: 5,862 Millionen, III: 5,124 Millionen, IV: 4,92 Millionen für Maurer; I: 5,251 Millionen, II: 5,047 Millionen, III: 4,892 Millionen, IV: 4,637 Millionen für Hilfsarbeiter und I: 4,923 Millionen, II: 4,620 Millionen, III: 4,228 Millionen, IV: 4,325 Millionen für Tiefbauarbeiter.

Arbeitsmarkt.

Die unter „F. S.“ in Nr. 85 des „Grundstein“ (Arbeitsmarkt) angegebene Stellen für Steinholzer sind besetzt, weitere Einmündungen, von Oferten daher zweifellos.

Aus den Baugewerkschaften.

Schau. Am 29. August beschäftigte sich eine gut besuchte Bauarbeiterversammlung mit der Bedeutung unseres Baugewerksbundes und dem Verhalten unserer Mitglieder. Kollege Prohaska streifte in kurzen Worten die Vergangenheit und die Verhältnisse am Orte, er wies nach, daß wir uns für die Zukunft anders einstellen müssen, wenn wir in den kommenden Kämpfen nicht untergehen wollen. Die alte Saumlösigkeit unter den Kollegen muß verschwinden, das ungerechte Kritizieren auf den Baustellen unterbleiben. Unsere Bundesleitung war stets bemüht, das Beste für die Mitglieder herauszuholen. Wenn nicht immer alles nach Wunsch ging, so lag das an den Mitgliedern, die wie in Schwaben die aus dem Betriebsratgeber und dem Reichstaxi hervorgehenden Rechte nicht voll ausgenutzt haben. Denn wie wäre es sonst möglich, daß sich ein Kollege an den Rechnungen vergreifen kann, wenn ein Delegierter auf der Baustelle seine Aufgaben zu erfüllen sucht, oder daß sich die Unternehmer im zeitigen Frühstadium erlauben konnten, den Tarif zu sabotieren? Nicht der Bund trägt an solchen Dingen die Schuld, sondern wir selbst. Der Redner legte nachfolgende Entschlüsse vor, die einstimmig angenommen wurden: „Die am 29. August 1923 abgehaltene Bauarbeiterversammlung von Schwaben erklärt, daß sie mit dem Verlassen des Bundes voll und ganz einverstanden ist. Sie vertritt, in Zukunft fester denn je für die Interessen des Bundes einzutreten und so dem allgemeinen Wohl der Mitglieder zu dienen. Die Bauarbeiter von Schwaben sind vollkommen davon überzeugt, daß sie ihre Organisation noch weiter brauchen werden, sie werden alles anstreben, was zur Stärkung und Schaffung der Arbeitslosigkeit unteres Bundes beiträgt. Ferner verpflichtet sich die Versammlung, bestrebt zu sein, daß in Zukunft jeder Stellenge in den Versammlungen erscheint.“

Aus den Fachgruppen. Bau-Werkmeister.

Am 2. September tagte in Bremen eine Bezirkskonferenz der Bau-Werkmeister. Der Vorsitzmann gab einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifvertrages und die Tätigkeit der Tarifgemeinschaft. Nach letzterem wurde folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Die am 2. September in Bremen tagende Bezirkskonferenz der Bau-Werkmeister des Deutschen Baugewerksbundes ist sich darüber einig, daß ein Reichstaxi für Poliere und Schachtelarbeiten auf breiter Grundlage geschaffen werden muß. Dies geschieht am zweckmäßigsten durch Veranlassung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Reichstaxi für das Baugewerbe. Die Absicht der Unternehmerverbände, über Tarifverträge nur mit Angestelltenorganisationen zu verhandeln, muß entschieden zurückgewiesen werden; denn die Bau-Werkmeister fühlen sich durch ihre Stellung in der Bauwirtschaft in Organisationsfragen mit der Bauarbeiterschaft aufs engste verbunden. Sie muß es ablehnen, daß die Unternehmerverbände durch solche Absichten das Koalitionsrecht der Bau-Werkmeister zu beeinflussen versuchen. Die Konferenz nimmt ferner mit Bedauern davon Kenntnis, daß der freigeberliche umgestellte Polierlohn sich durch die Absichten der Unternehmerverbände hat beeinflussen lassen und aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen ist. Dies ist unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen als Verrat an den Interessen der Berufscollegen zu betrachten. Die Konferenz erwartet, daß sich alle freigeberliche fühlenden Bau-Werkmeister nur solcher Organisation zuwenden, die treu zur Tarifgemeinschaft steht.“

In verschiedenen Bau-Werkmeisterorganisationen des Bezirksverbandes Bremen wurde diese Entschliessung gleichfalls einstimmig angenommen. Zu wünschen wäre, wenn überall im Sinne dieser Entschliessung gehandelt würde.

Vom 23. bis zum 29. September ist der 39. Beitrag fällig.

Die Aufwandsentschädigung bei auswärtigen Arbeiten.

Die Regelung der sogenannten „Auslösung“ bei auswärtigen Arbeiten ist für viele unserer Mitglieder eine Lebensfrage. In verschiedenen Fachgruppen, so bei den Feuerungs- und Schornsteinmauern, den Isolierern und Steinholzlegern sowie bei den Fliesenlegern, teilweise auch bei den Stuckateuren und Dönerlern, sind die Kollegen vielfach außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt. Einem kleinen Teile, der in der näheren Umgebung seines Wohnortes arbeitet, ist es vielleicht möglich, nach Lieberwindung vieler Unannehmlichkeiten jeden Abend zur Familie zurückzukehren. Der größte Teil der Montagearbeiter aber ist gezwungen, am Arbeitsorte zu übernachten. Das bedeutet für den Familienvater die Führung eines doppelten Haushaates. Für die dadurch entstehenden Mehrkosten kann der Arbeiter zweifellos eine angemessene Entschädigung vom Unternehmer verlangen. Dieser aber versucht, die Aufwandsentschädigung so gering wie nur möglich zu bemessen; bei den Tarifverhandlungen entspinnt sich darum immer ein erbitterter Kampf. Es wäre recht und billig, wenn der Unternehmer die gesamten Mehrkosten des Aufenthaltes am Arbeitsorte bezahlte. Dies geschieht aber im Baugewerbe nur in den seltensten Fällen, während es bei andern Industriezweigen die Regel ist. Bei den Isolierern und Steinholzlegern wurden vor dem Kriege fast allgemein 3 bis 3,50 M täglich vergütet, das entsprach einem halben Tagelohn. Damit konnte man in Notfälle auskommen. In andern Gruppen wurden 2 bis 2,75 M täglich gezahlt, während bei den letzten Reichstaxiabschlüssen der dreifache Stundenlohn fast zur Regel geworden ist. Daß damit nicht auszukommen ist, ist jedem klar, der schon auf Montage gearbeitet hat. Ferner war es vor dem Kriege leicht, an jedem Arbeitsorte für die Dauer der auswärtigen Arbeit ein allen Ansprüchen genügendes möbliertes Zimmer oder eine Schlafstelle zu bekommen. Das ist heute fast unmöglich geworden. Während man früher bei längerer Dauer einer auswärtigen Arbeit nur selten auf den Gasthof angewiesen war, ist das heute fast zur Regel geworden. Das bedeutet aber auch die Zahlung von Solddarlehen, was die Dreifachvergütung bei weitem nicht ausreicht. Es ist daher ersichtlich, daß das Mühen immer lauter wird und die Kollegen sich zusehends auf Montage zu geben, weil ihre Familie dadurch in eine immer größere Notlage gerät. Wohnt man im Werkshaus, dann sind die persönlichen Ausgaben weit größer, als wenn man bei der Familie ist.

Günstig genug wird das zu andern Mitteln gegriffen, um die Einnahmen zu erhöhen. Zunächst wird die Arbeitsleistung gefördert. An etwaige Verbote stellt man sich nicht, besonders, wenn man nicht unter der Kontrolle seiner Kollegen steht. Ferner wird der Achtstundentag nicht eingehalten. Statt rechtzeitig Feierabend zu machen, werden einige Lieberstunden gemacht; man braucht dann nicht in der Aneipe zu sitzen und Geld zu verzehren, sondern verdient noch Geld dazu. Nicht auf Nebenlohlen, die vielleicht arbeitslos sind, wird nicht genommen, und damit das Solidaritätsgefühl untergraben. — Bringend notwendig ist, daß unsere Montagearbeiter der Frage der Aufwandsentschädigung größere Aufmerksamkeit schenken und darauf hinwirken, daß ihnen durch die auswärtige Arbeit kein materieller Schaden entsteht. Nur so können andere Grundlagen für den nächsten Tarifabschluß geschaffen werden. Volk und Staat und Logis sind eine entsprechende Vergütung bei Montagearbeiten muß zur Regel werden. C. O.

Feuerungs- und Schornsteinmauer.

29. Lohnsetzung zum Reichstaxi- und arbeitsstatist. Vertrag für feuerungstechnische Arbeiten.

Gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche, in die der 6. September 1923 fällt.

Gemäß V. B. 3 des Reichstaxi- und arbeitsstatist. Vertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1923 werden folgende Lohnsätze festgesetzt:

1. Von der Lohnwoche, in die der 6. September fällt, wird der Stundenlohn für Norddeutschland auf 4 M 3 2/5 M.

für Süddeutschland auf 4 848 202 M festgesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Stundenlöhne einschließlich Gehaltsgeld wie folgt (sämtliche Lohnsätze sind auf Kaufende abgerundet):

	Norddeutschland	Süddeutschland
Feuerungsmaurer	5 498 000	5 883 000
Schornsteinmaurer	6 297 000	6 060 000
Schornsteinmaurer, die noch nicht ein Jahr im Schornsteinbau tätig sind	6 098 000	5 915 000
Feuerungshelfer	5 248 000	5 091 000
Schornsteinhelfer	5 748 000	5 575 000

2. Die Reifeentschädigung wird vom 6. September an wie folgt berechnet:

	Norddeutschland	Süddeutschland
Reife Geh.	5 498 000	5 883 000
Kilometergeld	284 600	229 100

Der Lohn der Feuerungsmaurer soll an den einzelnen Bauorten mindestens 5 %, der Lohn der Schornsteinmaurer mindestens 10 % über dem Großbaumauerlohn stehen. Selter erhalten in diesem Falle Großbaumauerlohn. Gehaltsgeld und Begehdgeld sind mit einbezogen.

Löhne.

Lohnbewegungen. Der Lohn war: Berlin, Baugläser vom 31. August bis 6. September 1 313 000 M, Bildergläser 1 041 600 M, Hilfsarbeiter 1 024 000 M. — Barmer, I. B. e. f. e. l. d. vom 31. August bis 6. September 1 500 000 M. — Bremen. Für Geblen über 22 Jahre vom 6. September bis 31. August bis 6. September 1 850 000 M und für Werkzeugführer 13 500 M die Stunde. — Bamberger. Vom 29. August an 1 443 700 M. — Gamburg. Baugläser vom 6. bis 12. September 6 844 000 M. — München. Für Baugläser vom 29. August an 1 508 600 M. — Meraner. Vom 30. August an 2 005 520 M. — Frankfurt a. M. Für Geblen über 22 Jahre betrug der Stundenlohn vom 8. bis 14. September 3 Millionen Mark. — Köln a. Rh. Vom 2. September an war der Stundenlohn 2,12 Millionen Mark.

Söhner.

Söhner. Zu meiben ist Coswig (Graichen), Minden i. W., Leutkirch, Arnswalde (Ruisch), Bannern bei Halle (Roch & Co.).

Lohnbewegung. Die Spitzenlöhne in den Lohnwarenfabriken für Gärtnerbedarf waren vom 30. August bis 6. September bei Geletern 835 000, bei Hilfsarbeitern 747 880 M. Die Vorkasse wurden in gleicher prozentualer Weise erhöht. — Die Ofenheizer in den Bezirken Dresden, Leipzig, Bismarck erhielten vom 30. August bis 6. September 2 242 500 M, im Bezirk Baunke (außer Zittau) 2 227 550, in der Stadt Zittau 2 234 450 M Stundenlohn. — In Krauschwitz-Lugitz war der Spitzenlohn der Steinzeugarbeiter vom 3. bis 8. September 103 000 M, in Bettenhausen 1 300 000 M. — Für Groß-Hirzingen betrug der Lohn für Ofenheizer vom 31. August bis 6. September 1 250 000 M.

Allgemeine Rundschau.

Hans Dreher, einer der Führer und Mitbegründer des Reichsbundes, seit 1893 Redakteur des Verbandsblattes „Courier“, ist am 5. September im Alter von 56 Jahren einem Schlaganfall erlegen. Er stand immer in den vordersten Reihen des gewerkschaftlichen Kampfes, sein reiches, selbstverdienenes Wissen hat den Verbandsarbeitern schätzenswerte Dienste geleistet. Sein Tod reiht eine Reihe, die nur schwer wieder auszufüllen ist.

Berufliche Fortbildung für Samburger Maurer. Straßburger Hamburger Maurer ist Gelegenheit geboten, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Verwerke-Akademie, Hamburg 5, Steinbamm 31, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglicht, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, im Veranschaulichen und Entwerfen auszubilden. Aus dem Lehrplan geht hervor, daß in der Abteilung Hochbau unterrichtet wird über Kolonialkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gewölbebau, Entwerfen von Etagenhäusern, Geschäften, Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Veranschaulichen und Bauverfahren, Eisenbetonbau, Eisenkonstruktion, Materialwahl, Festigkeitslehre usw. — Der Unterricht ist wöchentlich, entweder in der Gruppe abends von 6 bis 8 Uhr oder in der Gruppe abends von 8 bis 10 Uhr und Sonnabends von 6 bis 10 Uhr abends. Die Gruppe ist wählbar, solange Platz in ihr ist. Der Unterricht wird von Architekten, Ingenieuren und Landbauingenieuren, die Hochschulausbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtsverhältnis beginnt gegen Mitte Oktober. Programme und Auskunft täglich, abends von 7 bis 8 Uhr, in der Lehranstalt, Steinbamm 31. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und gemeinnützige Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei die Teilnahme an den Kursen ganz besonders empfohlen.

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Ausgeschloffen auf Grund § 16 der Bundesfassung sind von der Baugewerkschaft Bremen: Peiar, Snowmann, geboren am 22. Sept. 1887 in Koblenz (Wuch-Bl. 1888 688), und Friedrich Schichtenberg, geboren am 16. März 1884 zu Bielefeld (456 379); von der Baugewerkschaft Eisen-Nürnberg: Gustav Rose, geboren am 11. Oktober 1896 zu Gorfow (335 450); von der Baugewerkschaft Zangermünde: August Jencenick, geboren am 24. März 1890 (144 888), Otto Schilling, geboren am 31. März 1877 (144 906) und Fern. Dlohoff, geboren am 7. Mai 1874 (807 828).

Der Bundesvorstand.

Die Maurer Friedrich Köpfe aus Lübeck und Hans Mergens aus Hinkenwalde bei Stettin werden ersucht, ihren jetzigen Aufenthalt nach Berlin-Deutsch, Lindenstraße 16, mitzuteilen. Der Vorstand der Baugewerkschaft Köln.